

Scheidung ohne Schuld?

Genese und Auswirkungen der Eherechtsreform 1977

Hrsg. v. Martin Löhnig



Zum 1. Juli 1977 erfolgte in der Bundesrepublik Deutschland eine grundlegende Neuregelung des Scheidungs-, des Scheidungsfolgen- und des Scheidungsverfahrensrechts. Voraussetzung der Ehescheidung ist seither nicht mehr eine gravierende Verletzung ehelicher Pflichten durch mindestens einen Ehegatten, sondern allein das Scheitern der Ehe, das nach einer gewissen Zeit des Getrenntlebens vermutet wird. Trotz der Betonung des Selbstverantwortungsgedankens schuldet nunmehr der wirtschaftlich stärkere dem wirtschaftlich schwächeren Ex-Partner oftmals über Jahre hinweg nachehelichen Unterhalt. Die Scheidung wird vor neugeschaffenen Familiengerichten in einem neuen Verbundverfahren verhandelt. Diese Reform war das Ergebnis eines jahrelangen kontroversen rechts- und gesellschaftspolitischen Diskurses, der auch nach Inkrafttreten des Reformgesetzes nicht zum Erliegen kam. Untersucht werden Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der Reform aus multidisziplinärer Perspektive.

Inhaltsübersicht

Martin Löhnig: Einleitung: Scheidung ohne Schuld? Das Erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts aus transdisziplinärer Perspektive – *Thomas Schlemmer:* Wendezeiten: Die Bundesrepublik Deutschland 1969 bis 1982 – *Christopher Neumaier:* Jenseits eines Kompromisses? Kontroversen um das Familienrecht und die Ordnung der westdeutschen Gesellschaft (1975–1985) – *Hannah Lausen:* Die Scheidungsrechtsreform von 1977 im Horizont des Diskurses über die evangelische Trauung – *Sven Jüngerkes:* »Dieses ist kein Gesetz für Casanova«. Die Ehe- und Scheidungsrechtsreform in der SPD-Bundestagsfraktion 1969–1972 – *Lisa Eisenkrätzer:* Bis dass der Staat euch scheidet: Die Rechtsentwicklung des Zerrüttungsprinzips im deutsch-deutschen Vergleich – *Kamila Staudigl-Ciechowicz:* Zur Wirkung der deutschen Scheidungsrechtsreform 1977 auf das österreichische Scheidungsrecht – *Jan-Robert Schmidt:* Von der Scheidungsschuld zum Kindeswohl? Die Bedeutung der Eherechtsreform von 1977 für die Sorgerechtszuteilung nach Trennung und Scheidung – *Martin Otto:* »Selbst nach der Scheidung kann sich die Frau nicht beliebig frei bewegen, jedenfalls nicht, solange sie den Namen des Mannes trägt.« – Nacheheliche Namensführung und Scheidungsreform – *Patrizia Weigl:* Die Scheidungsrechtsreform in der Geschichtspraxis der frühen 1980er Jahre

2019. VIII, 241 Seiten. BtrRG 110

ISBN 978-3-16-158348-3
fadengeheftete Broschur 74,00 €

ISBN 978-3-16-158349-0
eBook PDF 74,00 €

Martin Löhnig ist Inhaber des W3-Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte sowie Kirchenrecht an der Universität Regensburg.

<https://orcid.org/0000-0002-4616-1905>

Jetzt bestellen:

https://www.mohrsiebeck.com/buch/scheidung-ohne-schuld-9783161583483?no_cache=1

order@mohrsiebeck.com

Telefon: +49 (0)7071-923-17

Telefax: +49 (0)7071-51104